

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 36

Potsdam, den 30. Oktober 2025

Amtsblatt Nr. 21

Inhalt

- Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung 2
- Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten.. 12
- Veröffentlichung des Entwurfs des vorhaben-
bezogenen Bebauungsplans Nr. 37
„Nahversorgung Potsdamer Straße“
der Landeshauptstadt Potsdam 7
- Widerspruchsrecht gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmelde-
gesetz gegen die Übermittlung von Meldedaten an
das Bundesamt für das Personalmanagement der
Bundeswehr..... 12
- Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten
Naturschutzgebiet „Obere Wublitz“ 10
- Bekanntmachung Friedhöfe..... 13
- Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung
öffentlichen Straßenlandes am Bahnhofsvorplatz
des Hauptbahnhofes in 14473 Potsdam 10
- Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshaupt-
stadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstel-
len an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer
Ereignisse (1. Advent am 30.11.2025)..... 13
- Richtigstellung einer Straßenbezeichnung in
14469 Potsdam..... 11
- Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshaupt-
stadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstel-
len an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer
Ereignisse (3. Advent am 14.12.2025)..... 15
- Bekanntmachung Zweckverband..... 16
- Offenlegung des Liegenschaftskatasters der
Gemarkung Golm..... 17
- Bekanntmachung der 2. Verbandsversammlung
2025 des Wasser- und Bodenverbandes
„GHHK-HK-HS“ Nauen..... 18

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam



Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga

Redaktion: Dieter Horn
Edisonallee 5-9, 14473 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1803

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt (Anmeldung Newsletter)
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden
Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Bürgerservicecenter Yorckstr. 22
Verwaltungsstandort Edisonallee 5-9
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galleistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6
Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam
Chance e.V. Kuhfortdamm 2, 14476 Potsdam
Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam
Eiche, Roßkastanienstraße 5, 14469 Potsdam
Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam

Satz & Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

Amtliche Bekanntmachung

12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 05.11.2025, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Havelsaal, IHK Potsdam, Breite Str. 2 A-C, 14467 Potsdam

<u>Öffentlicher Teil</u>		6	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung
1	Eröffnung der Sitzung	6.1	Fünfte Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Finanzierung der übrigen ÖPNV-Leistungen der ViP sowie für das Betreiben der Fähre F1 zwischen der LHP und der SWP (Finanzierungsvereinbarung) 25/SVV/0622 Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
2	Fragestunde	6.2	Fünfte Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Finanzierung der übrigen ÖPNV-Leistungen der ViP sowie für das Betreiben der Fähre F1 zwischen der LHP und der SWP (Finanzierungsvereinbarung) 25/SVV/0622-001 Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
2.1	Fundtierbetreuung in der Landeshauptstadt Potsdam 25/SVV/0892 Stadtverordneter Walter	6.3	Erste Satzung zur Änderung der Umfragesatzung der Landeshauptstadt Potsdam (1. Änderungssatzung der Umfragesatzung) 25/SVV/0705 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung
2.2	Mikro Mobilitäts Satzung (MMS) 25/SVV/0908 Stadtverordneter Walter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Volt	6.4	Neuberufung Digitalisierungsrat Landeshauptstadt Potsdam 25/SVV/0779 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung
2.3	Auswirkungen des „Bau-Turbo“ auf die Personalkapazitäten im Geschäftsbereich 4 25/SVV/0919 Stadtverordnete Leonhardt, Fraktion SPD	6.4.1	Neuberufung Digitalisierungsrat Landeshauptstadt Potsdam 25/SVV/0779-001 Fraktionen SPD, Die Linke, CDU
2.4	Zukunft der Böhmischen Tage in Babelsberg 25/SVV/0953 Stadtverordneter Reich, Fraktion SPD	6.4.2	Neuberufung Digitalisierungsrat Landeshauptstadt Potsdam 25/SVV/0779-002 Fraktion Die Linke
2.5	Einsätze des städtischen Ordnungsamtes zur Kontrolle von Jugendlichen 25/SVV/0954 Stadtverordnete Raschke, Kogge, Kapp, Heigl, Zeller, Böttcher und Fraktion DIE aNDERE	6.5	Grundsätze und Verfahrensweise zur Errichtung von Gedenk- und Erinnerungstafeln in der Landeshauptstadt Potsdam 25/SVV/0794 Oberbürgermeister, Fachbereich Partizipation und Kommunikation
2.6	Neubesetzung der Stelle für Suchtkoordination 25/SVV/0955 Stadtverordnete Raschke, Kogge, Kapp, Heigl, Zeller, Böttcher und Fraktion DIE aNDERE	6.6	Grundsätze und Verfahrensweise zur Benennung von Verkehrs- und Grünflächen in der Landeshauptstadt Potsdam 25/SVV/0795 Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation und Partizipation
3	Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung	7	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte
3.1	Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.09.2025	7.1	Transparenz bei der Sportförderung sicherstellen und erhöhen 24/SVV/0540 Fraktion der Freien Demokraten
3.2	Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des öffentlichen Teils der Fortsetzungssitzung vom 29.09.2025	7.2	Defibrillatoren für Groß Glienicke 24/SVV/1370 Ortsbeirat Groß Glienicke
4	Bericht der Oberbürgermeisterin		
5	Große Anfrage		
5.1	Fragen zur Wärmewende (Tiefengeothermie (TGT) in der Heinrich Mann Allee HMA und weitere) sowie zum Wärmekonzept der EWP 24/SVV/1428 Fraktion BVB / Freie Wähler		
5.2	Fragen zur Wärmewende (Tiefengeothermie (TGT) in der Heinrich Mann Allee HMA und weitere) sowie zum Wärmekonzept der EWP 24/SVV/1428-004 Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement		

7.3	Hinweisschilder zur Sperrmüllentsorgung an Hotspots 25/SVV/0288 Fraktion CDU	7.18	Jugendort in Babelsberg 25/SVV/0826 Fraktion SPD
7.3.1	Hinweisschilder zur Sperrmüllentsorgung an Hotspots 25/SVV/0288-001 Fraktion SPD	7.19	Externe Fördermittel für den Ratskeller Babelsberg 25/SVV/0829 Fraktion SPD
7.4	Beauftragung des Rechnungsprüfungsamts zur Untersuchung der Projektverzögerungen im Pilotprojekt Tiefengeothermie Heinrich-Mann-Allee (TGT HMA) 25/SVV/0508 Fraktion BVB / Freie Wähler	7.20	Verkehrssicherheit Rewe/Aldi Potsdamerstr. 25/SVV/0833 Fraktion CDU
7.4.1	Beauftragung der Aufsichtsratsmitglieder in der Energie und Wasser GmbH (EWP) zur Untersuchung der Projektverzögerungen im Pilotprojekt Tiefengeothermie Heinrich-Mann-Allee (TGT HMA) 25/SVV/0508-001 Fraktion BVB / Freie Wähler	7.21	Prüfung Ausweitung Car-Sharing 25/SVV/0835 Fraktion CDU
7.5	Digitalisierung des Anwohnerparkausweises – Prüfauftrag zur Einführung digitaler Verfahren 25/SVV/0512 Fraktionen SPD, CDU	7.22	Ausstattung Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren mit Brandmeldeanlagen 25/SVV/0836 Fraktion CDU
7.6	Geschwindigkeitsbegrenzung Hügelpfad durchsetzen! 25/SVV/0526 Fraktion CDU	7.23	Einmal abgeben reicht - Einführung des Once-Only-Prinzips in der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam 25/SVV/0837 Fraktion CDU
7.7	Verkehrskonzept verhindert Verkehrskollaps 25/SVV/0589 Fraktion der Freien Demokraten	7.24	Grünflächen am Steubenplatz erhalten 25/SVV/0838 Fraktion CDU, Fraktion SPD
7.8	Barrierefreie Trinkbrunnen und Wasserspender im Außenbereich 25/SVV/0604 Fraktion Die Linke	7.25	Bibliotheksbenutzung vereinfachen 25/SVV/0839 Fraktion CDU
7.9	Fachverfahren zum Schutz von Wohnraum einrichten 25/SVV/0606 Fraktion Die Linke	7.26	Entfristung der Lehrkräfte der Städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ 25/SVV/0844 Fraktion Die Linke
7.10	Abwesende und den Finanzierungsvorschlag für den Start der Wärmewende ablehnende (mit nein stimmende) Stadtverordnete haften nicht, wenn das Projekt Wärmewende mit Tiefengeothermie Defizite Im Stadtkern (SWP, EWP, VIP, Bäderlandschaft, LH Petc.) verursacht 25/SVV/0610 Fraktion BVB / Freie Wähler	7.27	Beitritt der LHP zum Bündnisprojekt Wohnungsnot durch Umwandlung und Eigenbedarfskündigungen stoppen! 25/SVV/0845 Fraktion Die Linke
7.11	Aufsichtsräte der Stadtwerke GmbH und der Energie und Wasser GmbH sollen vor der Stadtverordnetenversammlung ihr Votum zum Finanzierungsplan der weiteren Tiefengeothermieprojekte abgeben 25/SVV/0611 Fraktion BVB / Freie Wähler	8	Dringlichkeitsanträge
7.12	Beleuchtung der Freiheitstr. und der L20 25/SVV/0707 Ortsbeirat Groß Glienicke	9	Anträge / Vorlagen
7.13	Potsdamer mitnehmen - Aufstellung eines Parkscheinautomaten überprüfen 25/SVV/0722 Fraktion CDU	9.1	Tempo 30 in der Großbeerenstraße 25/SVV/0931 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Volt
7.14	Beschleunigung der Baumaßnahmen im Straßennetz 25/SVV/0792 Fraktion BfW	9.2	Darstellung aller Beschlüsse zu freiwilligen Ausgaben 2024-2026 25/SVV/0980 Fraktion CDU
7.15	Änderung des Beschlusses 21/SVV/0630 Ökologisches Bauen von kommunalen Gebäuden 25/SVV/0804 Fraktion der Freien Demokraten	9.3	Verstärkte Kontrolle von Zweckentfremdung von Wohnraum durch Ferienwohnungsangebote auf Online-Portalen 25/SVV/0948 Fraktion SPD
7.16	Überarbeitung des Online-Wegweisers für seelische Gesundheit 25/SVV/0812 Fraktion SPD	9.4	Haushalt entlasten - vollständige Kostenerstattung aus Konnexitätsverpflichtungen des Landes einfordern 25/SVV/0947 Fraktion AfD
7.17	Schulversorgung im Potsdamer Norden sichern: Optionen bei Wegfall des Dalton-Gymnasiums prüfen 25/SVV/0814 Fraktion SPD	9.5	Kampagne zur Begrünung von Balkonen 25/SVV/0929 Fraktion DIE aNDERE
		9.6	Elternbefragung zum Ü7-Verfahren für neuen IKSEP wiederholen 25/SVV/0920 Fraktion Die Linke
		9.7	Mehr Bürgernähe der Revierpolizisten in Potsdam 25/SVV/0933 Fraktion BfW

9.8	Barrierefreie Termine für Ausschüsse und Ortsbeiräte der LH Potsdam 25/SVV/0982 Fraktion BVB / Freie Wähler	9.25	Gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit Potsdam-Mittelmark 25/SVV/0923 Fraktion Die Linke
9.9	Kostentransparenz für kommunale Beteiligungen in Potsdam 25/SVV/0977 Fraktion der Freien Demokraten	9.26	„Abschleppen“ von E-Scootern wegen Gefährdung und Behinderung 25/SVV/0924 Fraktion Die Linke
9.10	Aufbau eines Flächenpools für Pflege und soziale Infrastruktur 25/SVV/0943 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Volt	9.27	Verkehrsberuhigung am Bahnhof Medienstadt 25/SVV/0928 Fraktion DIE aNDERE
9.11	Ehrenamt ermöglichen 25/SVV/0981 Fraktion CDU	9.28	Programm zur Erhöhung der Lebensqualität im Potsdamer Süden 25/SVV/0935 Fraktion BfW
9.12	Sonntagsflohmärkte ermöglichen 25/SVV/0949 Fraktion SPD	9.29	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Potsdam 2. Gestaltungsrichtlinie über Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Potsdam 25/SVV/0936 Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
9.13	Konzept zum Bürokratieabbau für die konsequente Haushaltskonsolidierung 25/SVV/0973 Fraktion AfD	9.30	Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam, Teilbereich Innenstadt, 2. Änderung - Satzungsbeschluss 25/SVV/0937 Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
9.14	Mähfreier Mai in Potsdam 25/SVV/0925 Fraktion DIE aNDERE	9.31	Bebauungsplan SAN-P 20 „Am Alten Markt / Am Kanal“ Abwägung und Satzungsbeschluss 25/SVV/0938 Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
9.15	Keine Zusatzverdienste für Beigeordnete in städtischen Aufsichtsräten 25/SVV/0921 Fraktion Die Linke	9.32	Teilnahme am Wettbewerb „Innenstadt Brandenburg 2025/2026“ 25/SVV/0939 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Volt
9.16	Sanierung Ribbeckeck im Jahr 2026 absichern 25/SVV/0934 Fraktion BfW	9.33	Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zur Sanierungssatzung „Babelsberg Süd“ 25/SVV/0940 Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
9.17	Weiterführung des Zeitzeugenprogramms der Gedenkstätte Lindenstraße im Zusammenhang mit Schulbesuchen 25/SVV/0978 Fraktion der Freien Demokraten	9.34	Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zur Sanierungssatzung „Babelsberg Nord“ 25/SVV/0941 Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
9.18	Erhalt der Begrünung auf dem Steubenplatz 25/SVV/0830 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Volt	9.35	Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zur Ersten Satzung zur Änderung des Sanierungsgebietes „Babelsberg Nord“ 25/SVV/0942 Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
9.19	Kinderschutzhilfsambulanz jetzt umsetzen - Potsdam fordert das Land zum Handeln auf 25/SVV/0856 Jugendhilfeausschuss	9.36	Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zur Teilaufhebungssatzung „Babelsberg Süd“ 25/SVV/0944 Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
9.20	Benennung von drei Plätzen in Babelsberg 25/SVV/0883 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt	9.37	Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zur Teilaufhebungssatzung „Babelsberg Nord“ 25/SVV/0945 Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
9.21	Errichtung eines Bürgerhauses im Ortsteil Golm 25/SVV/0888 Ortbeirat Golm	9.38	Aufsuchende Sozialberatung für Menschen mit Behinderung 25/SVV/0950 Fraktionen SPD, DIE aNDERE
9.22	Abbau von bürokratischen Hürden für die Durchführung von Flohmärkten 25/SVV/0902 Fraktion Die Linke		
9.23	Schulanschlussbetreuung als „Leistungen zur Teilhabe an Bildung“ landesweit klären und finanzieren 25/SVV/0912 Jugendhilfeausschuss		
9.24	Finanzierung der Fachraumanpassung für Kunst und Musik am Hannah-Arendt-Gymnasium im Haushalt 2026 25/SVV/0922 Fraktion Die Linke		

9.39	Konzept zur freiwilligen Rückgabe der Fahrerlaubnis 25/SVV/0951 Fraktion SPD	9.55	Beleuchtung Bolzplatz Groß Glienicke 25/SVV/0988 Fraktion CDU
9.40	Zweckentfremdungsverbotssatzung verschärfen 25/SVV/0952 Fraktion SPD	9.56	Investitionsfähigkeit von Stadtwerken und VIP sichern - E-Bus-Kauf stoppen! 25/SVV/0990 Fraktion AfD
9.41	Jahresabschluss 2023 der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) sowie Entlastung des Oberbürgermeisters 25/SVV/0958 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling	9.57	Einführung eines Digital-Checks für neue Satzungen, Verordnungen und Regelungen in der Landeshauptstadt Potsdam 25/SVV/0991 Fraktion CDU
9.42	Verzicht auf die Aufstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses der LHP gemäß § 81 Absatz 9 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre 25/SVV/0956 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling	9.58	Rechtzeitige Vorlage der Haushaltssatzung 2026 25/SVV/0992 Fraktion der Freien Demokraten
9.43	Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer der Landeshauptstadt Potsdam 25/SVV/0957 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling	9.59	Ausbau des Radweges und Taktung ÖPNV für die Walsiedlung in Groß Glienicke 25/SVV/0993 Ortsbeirat Groß Glienicke
9.44	Online-Meldung von Hinweisen zu Zweckentfremdungen 25/SVV/0964 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Volt	9.60	Geschäftsführer SWP und EWP in Personalunion 25/SVV/0994 Fraktion SPD, Fraktion CDU, Fraktion BfW
9.45	Kommunikationskonzept „Abpflastern“ 25/SVV/0965 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Volt	9.62	Entsperrung von Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen nach § 9 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2025 25/SVV/0999 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling
9.46	Prüfauftrag – LHP Campus als Schulgelände 25/SVV/0966 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Volt	9.63	Abfallgebührensatzung 2026 25/SVV/1001 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
9.47	Mehr umweltfreundliche Mobilitätsangebote in Wohngebieten 25/SVV/0967 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Volt	9.64	Allgemeine Dienstreisegenehmigung für die Oberbürgermeisterin 25/SVV/1002 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung
9.48	Gedenktafeln in Potsdam 25/SVV/0968 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Volt	9.65	4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam 25/SVV/1010 Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
9.49	Einrichtung und Betrieb kommunaler Pflegeheime 25/SVV/0974 Fraktion AfD	10	Gremienbesetzung
9.50	Sicherheit durch Beleuchtung von Verbindungsweg und Rondell Pietschkerstraße (Am Stern) 25/SVV/0975 Fraktion AfD	10.1	Neubesetzung des Kuratoriums der Hans Otto Theater GmbH 25/SVV/0976 Büro der Stadtverordnetenversammlung für die Fraktionen
9.51	Marina auf dem Kiewitt sichern 25/SVV/0983 Fraktion CDU	10.2	Ab- und Einberufung Sachkundiger Einwohner*innen 25/SVV/0979 Fraktion Die Linke
9.52	Fortschreibung des Sanierungskonzeptes Verwaltungscampus 25/SVV/0985 Fraktion CDU	11	Mitteilungsvorlagen
9.53	Zwischenbericht Sachstand Straßenbahntrasse Krampnitz 25/SVV/0986 Fraktion CDU	11.1	9. Statusbericht zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz 25/SVV/0926 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Büro für integrierte Projekte
9.54	Durchfahrtsverbot bei Stau auf der A10 - Potsdam schützen vor Ausweichverkehr von der Autobahn 25/SVV/0987 Fraktion CDU	11.2	Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer 25/SVV/0959 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling

11.3 Förderprogramme zur Unterstützung von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam - Verlängerung und Anpassungen für die Förderperiode 2025 bis 2027
25/SVV/0960 Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung

11.4 8. Sponsoringbericht
25/SVV/0961 Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungsamt

11.5 Bürger-Budget 2023 - Rechenschaftsbericht
25/SVV/0962 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling

11.6 Sachstand IT-Service Katalog
25/SVV/0963 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung

12 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an die Oberbürgermeisterin

12.1 Vorlage eines Konzepts bezüglich „Entwicklung eines integrierten Konzepts zur Prävention von Straftaten gegen Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung und zur Förderung der Akzeptanz und Toleranz queeren Lebens in Potsdam“ gemäß Beschluss: 24/SVV/0531

12.2 Aktionsplan „Queeres Potsdam“ - Maßnahmen zur Förderung von Akzeptanz, Sichtbarkeit und Sicherheit queeren Lebens in der Landeshauptstadt Potsdam
25/SVV/1003 Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

12.3 Vorlage eines Sicherheitskonzepts für die Silvesternacht 2025/2026 im Bereich Rathaus Babelsberg gemäß Beschluss: 25/SVV/0027

12.3.1 Sicherheitskonzept für die Silvesternacht 2025/2026
25/SVV/1004 Oberbürgermeisterin, Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

12.4 Sachstandsmitteilung bezüglich „Überarbeitung der Kunden-App „Echt Potsdam“,“ gemäß Beschluss: 25/SVV/0281

12.4.1 Überarbeitung der Kunden-App „Echt Potsdam“
25/SVV/1009 Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement

12.5 Prüfergebnis bezüglich „Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessern – Dienstleistungen der Wirtschaftsförderung ausweiten“ gemäß Beschluss: 25/SVV/0505

12.5.1 Prüfauftrag „Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessern – Dienstleistungen der Wirtschaftsförderung ausweiten“
25/SVV/0998 Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung

Nicht öffentlicher Teil

13 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung

13.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.09.2025

13.2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Fortsetzungssitzung vom 29.09.2025

14 Nicht öffentliche Anträge / Vorlagen

14.1 Bestellung als Prüfer im Rechnungsprüfungsamt
25/SVV/0913 Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungsamt

14.2 Bestellung als Prüfer im Rechnungsprüfungsamt
25/SVV/0914 Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungsamt

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Veröffentlichung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 37 „Nahversorgung Potsdamer Straße“ der Landeshauptstadt Potsdam

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 37 „Nahversorgung Potsdamer Straße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Der **räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans** umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen der nachfolgend genannten Flurstücke in der Gemarkung Bornim, Flur 5:

- im Norden: die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 180/1 bis zum Flurstück 176,
- im Osten: die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 176,
- im Süden: die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Potsdamer Straße,
- im Westen: die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 170/2 und die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 170/5 bis zum Flurstück 180/1.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 37 „Nahversorgung Potsdamer Straße“ umfasst in der Gemarkung Bornim, Flur 5, die Flurstücke 175/1, 175/2 sowie 1543.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,05 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Lidl-Marktes mit einer Verkaufsfläche von bis zu 1.300 m² (einschließlich Windfang und Pfandrückgabe) und eines Kundenparkplatzes mit etwa 108 Stellplätzen sowie die Herstellung einer neuen Verkehrsanbindung an die Potsdamer Straße zur Erschließung des neuen Lidl-Marktes und der nördlich angrenzenden Gewerbeflächen.

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt. Durch einen Vorhaben- und Erschließungsplan wird die Zulässigkeit von Vorhaben wie beim Bebauungsplan bestimmt. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB benennt die drei wesentlichen Elemente, welche die Besonderheit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ausmachen: Den Vorhaben- und Erschließungsplan, den Durchführungsvertrag sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan selbst. Im Internet veröffentlicht wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der dazugehörigen Begründung, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Entwurf des Durchführungsvertrages. Weiterer Bestandteil der zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung, die vorliegenden floristisch-faunistischen Untersuchungen sowie die bisher zu Umweltthemen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind, auch in einer öffentlichen Auslegung zur Verfügung gestellt.

Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

Zu Natura-2000-Gebieten

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu Natura 2000-Gebieten zu folgenden Themen vor:

- zur Nicht-Betroffenheit von FFF-Gebieten und anderen Gebieten des Naturschutzrechts.

Zu den Schutzgütern Fläche und Boden

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Fläche und Boden zu folgenden Themen vor:

- zum Umfang und zum Bedarf der Inanspruchnahme von Grund und Boden,
- zur Art der Inanspruchnahme von Grund und Boden / Flächennutzung (Flächenbilanzierung),
- zu den Boden- und standortkundlichen Eigenschaften,
- zur Versickerungsfähigkeit des Bodens im Geltungsbereich,
- zu möglichen vorhandenen Beeinträchtigungen,
- zu Maßnahmen des Bodenschutzes, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich der Versiegelung.

Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:

- zur Grundwasserbeschaffenheit, Grundwasserneubildung,
- zum Umgang mit der Regenwasserversickerung (Versickerungskonzept),
- zur Hochwassergefährdung.

Zu den Schutzgütern Klima/ Luft/ Lufthygiene/ Licht/ Lärm

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Klima/ Luft/ Lufthygiene/ Licht/ Lärm zu folgenden Themen vor:

- zur klimaökologischen Situation im Plangebiet und zu den Klimafunktionen der angrenzenden Flächen,
- zu den mikroklimatischen Auswirkungen der Planung,
- zu klimawirksamen Maßnahmen,
- zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf eine Beeinträchtigung des Klimas,
- zur Ausleuchtung und Gestaltung vorgesehener Lampen (zum Schutz nachtaktiver Insekten),
- zur Feinstaub-, Schwefeldioxid- und Stickoxidbelastung,
- zum Verkehrs- und Gewerbelärm.

Zum Schutzgut Mensch

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Mensch zu folgenden Themen vor:

- zur Versorgungsfunktion des Gebietes und möglichen Auswirkungen (Einzelhandelsgutachten),
- zu Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit.

Zu den Schutzgütern Pflanzen/ Tiere/ biologische Vielfalt

Im Umweltbericht, den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen/ Tiere/ biologische Vielfalt zu folgenden Themen vor:

- zu den Biotoptypen und Gehölz- sowie Baumstrukturen und dem weiteren Vegetationsbestand,
- zum Vorhandensein nach der Potsdamer Baumschutzver-

- ordnung geschützter Bäume,
- zur Wertigkeit der Biotope,
- zur Bilanzierung der naturschutzrechtlichen Eingriffe und den Ausgleichsmaßnahmen (Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung) sowie daraus resultierende Maßnahmen,
- zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet,
- zum Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensstätten und Biotope (geschützte, besonders geschützte, streng geschützte Arbeiten); vorkommende Vogelarten sowie Fledermausarten,
- zur Biodiversität,
- zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen.

Zum Schutzgut Landschaft

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Landschaft zu folgenden Themen vor:

- zum bestehenden Orts- und Landschaftsbild,
- zur Bewertung des Landschaftsbildes.

Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:

- zu Boden- und Baudenkmalen sowie weiteren Denkmalarten (technische, bewegliche Denkmale, Gartendenkmale, Denkmalbereiche),
 - zur Pufferzone des UNESCO-Welterbes und deren mögliche Beeinträchtigung.
1. Zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen finden sich Informationen zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern bezüglich folgender Themen:
- zu den wesentlichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,
 - zur Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete (in Aufstellung befindlicher Bebauungsplan Nr. 114, Bebauungsplan Nr. 11 sowie Bebauungsplan Nr. 12).

Die **Veröffentlichung des Entwurfs** des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 37 „Nahversorgung Potsdamer Straße“ mit der Begründung, einschließlich Umweltbericht, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, dem Entwurf des Durchführungsvertrages und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt:

vom 07.11.2025 bis einschließlich 08.12.2025

Die Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind, können während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet unter

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam>

sowie unter

<https://mitgestalten.potsdam.de/de/stadtplanung>

eingesehen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Informationen: Herr Brinkkötter
Tel.: 0331/289-2523
Bereich Stadtraum Süd-West
Tel.: 0331/289-3221

dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)
E-Mail: Stadtraum-Sued-West@
Rathaus.Potsdam.de

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, im Internet über das Planungsportal des Landes Brandenburg, erreichbar unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam> oder per E-Mail an Stadtraum-Sued-West@Rathaus.Potsdam.de. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch postalisch oder zur Niederschrift (Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Stadtplanung, Stadtraum Süd-West, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) oder per Fax (0331/289-843891) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können bei der:

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtraum Süd-West
Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage, mittlerer Flur
14467 Potsdam

während folgender Dienstzeiten:

montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung) eingesehen werden.

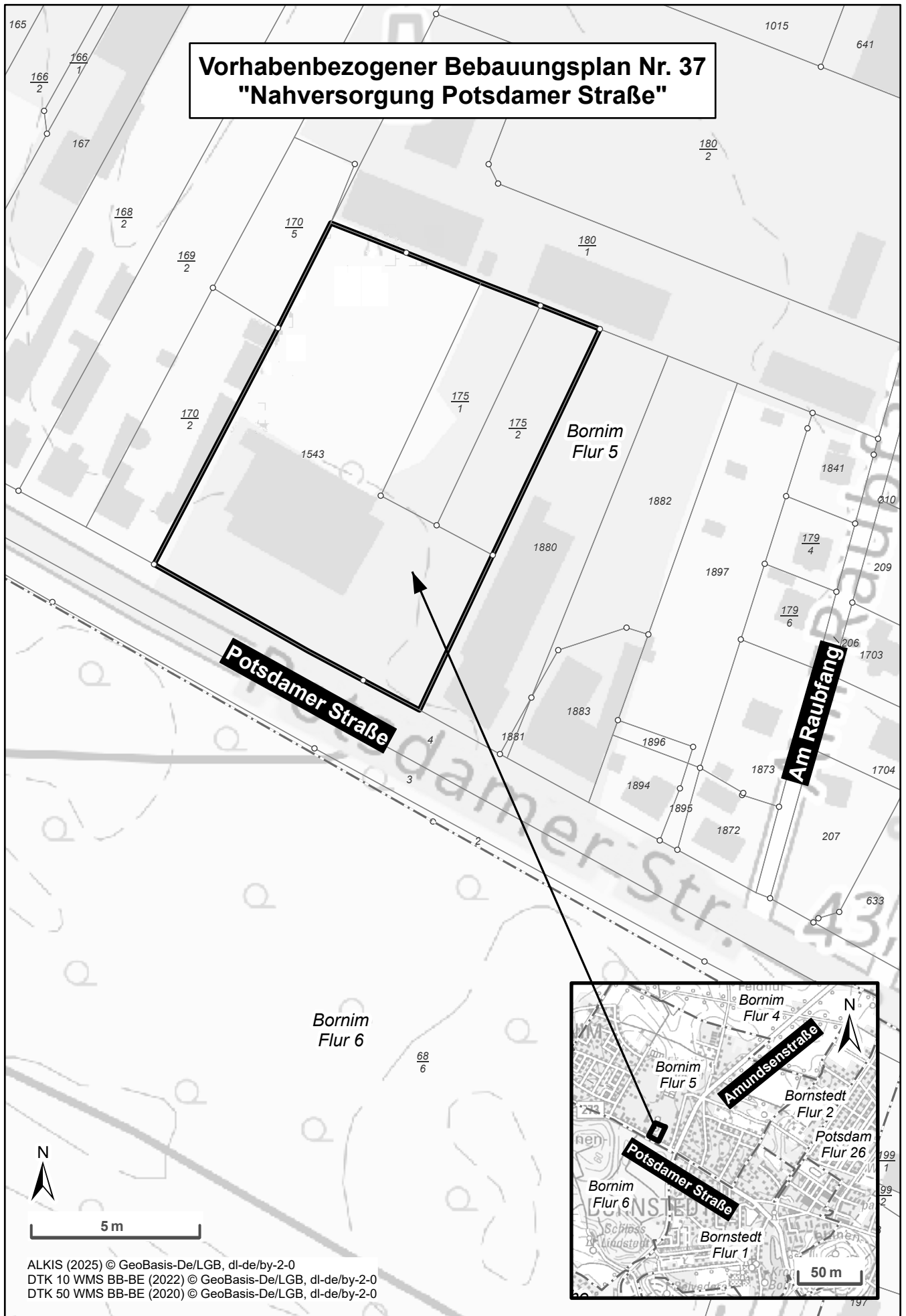
Die den Festsetzungen zugrundeliegenden DIN-Vorschriften können an oben genannter Stelle während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter <https://mitgestalten.potsdam.de/de/stadtplanung>.

Potsdam, den 15.10.2025

Burkhard Exner
Bürgermeister in Vertretung des Oberbürgermeisters

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "Nahversorgung Potsdamer Straße"



Amtliche Bekanntmachung

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Obere Wublitz“

Bekanntmachung des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Vom 8. September 2025

Die Ministerin für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Obere Wublitz“ (Beschluss-Nr. 0116 des Bezirkstages Potsdam vom 17. März 1986) neu zu fassen.

Dazu wird das Naturschutzgebiet in einem förmlichen Verfahren gemäß § 9 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2, § 23 und § 32 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) sowie § 8 Absatz 1 und 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes und § 4 Absatz 1 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43) durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet neu festgesetzt.

Der Entwurf der Verordnung und die dazugehörigen Karten werden für eine breite Beteiligung öffentlich ausgelegt.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt in der kreisfreien Stadt Potsdam. Es sind folgende Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Stadt:	Gemarkung:	Flur:
Potsdam	Marquardt	1, 2, 6, 7
Potsdam	Uetz	2, 4

Der Entwurf der Verordnung und die dazugehörigen Karten werden daher

im Zeitraum vom 17. November 2025
bis einschließlich 19. Dezember 2025

bei der folgenden Auslegungsstelle zur Einsicht für jede Person
öffentlich ausgelegt:

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich 45 Klima, Umwelt und Grünflächen
Hegelallee 6 - 10, Haus 1, 7. Etage, Raum 704
14467 Potsdam

zu folgenden Dienstzeiten:

montags bis donnerstags 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung; Telefon: 0331 289-2609).

Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Absatz 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei der obigen Auslegungsstelle oder dem Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Lindenstraße 34 a in 14467 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 9 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung mit Karten zum Naturschutzgebiet „Obere Wublitz“ sowie der Hinweis zum Datenschutz gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

<https://mleuv.brandenburg.de/n/auslegung-nsg-obere-wublitz.zip>

Potsdam, 21. Oktober 2025

Burkhard Exner
Bürgermeister in Vertretung des Oberbürgermeisters

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes am Bahnhofsvorplatz des Hauptbahnhofes in 14473 Potsdam

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 i.V.m. Abs. 2 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10, S. 79), die Einziehung eines Teilabschnittes des Bahnhofsvorplatzes in 14473 Potsdam vorzunehmen. Mit der Einziehung verliert dieser Teilabschnitt den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung:

Der Bahnhofsvorplatz befindet sich südlich des Hauptbahnhofes Potsdam an der Friedrich-Engels-Straße in 14473 Potsdam. Gegenstand der Einziehung ist der Kurzzeitparkplatz zwischen Friedrich-Engels-Straße und der Tiefgaragenzufahrt zum Parkhaus der Bahnhofspassagen.

1.1 Lage:

Gemarkung: Potsdam

Flure: 4 sowie 6

Flurstücke: 1/4, 3/1, 4, 29/7, 136 (je tlw.) sowie 351/2 (tlw.)
mit einer einzuziehenden Gesamtfläche von ca. 316 m²

2. Begründung:

Die beabsichtigte Einziehung dieses Teils des Bahnhofsvorplatzes erfolgt aus Gründen des öffentlichen Wohls. Anstelle des derzeitigen Kurzzeitparkplatzes soll eine modulare Fahrradabstellanlage (Fahrradparkhaus) mit teilweise öffentlich zugänglichen sowie teilweise zu vermietenden und somit verschließbaren Fahrradstellplätzen entstehen. Dazu werden an der Stelle des Parkplatzes ein überdachtes Fahrradparkhaus errichtet sowie die angrenzenden Verkehrsflächen/Vorflächen entsprechend baulich angepasst. Die Errichtung der modularen Fahrradabstellanlage begründet sich anhand des hohen Bedarfs an zusätzlichen sowie verschließbaren Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof. Die aktuell an dieser Stelle gelegenen Kurzzeitparkplätze werden durch die nicht ausgelasteten gebührenpflichtigen Parkflächen in der Friedrich-Engels-Straße gegenüber dem Haupteingang des Hauptbahnhofes kompensiert. Für die ebenfalls vorhandenen Behindertenparkflächen werden Ersatzflächen im Bereich des Busparkplatzes angelegt.

Der reguläre Straßenverkehr auf der Friedrich-Engels-Straße bzw. dem Bahnhofsvorplatz wird durch die Einziehung dieses Teils Bahnhofsvorplatzes nicht eingeschränkt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis

von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung in der Dienststätte:

Friedrich-Engels-Straße 104 (Hauptbahnhof)
14473 Potsdam
Zimmer 2.33

zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung

Telefon: +49 (0) 331 289-2714

E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Bedenken und Gegendarstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Mobilität und technische Infrastruktur, Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam vorgebracht werden.

Potsdam, den 25. September 2025

Burkhard Exner

Bürgermeister in Vertretung des Oberbürgermeisters

Amtliche Bekanntmachung

Richtigstellung einer Straßenbezeichnung in 14469 Potsdam

Zu der zum Ortsteil Grube gehörenden Anglersiedlung am Schlänitzsee gibt es mehrere Wege, welche der inneren Erschließung der Anglersiedlung dienen. Bei einem der hier verwendeten Wegenamen gibt es jedoch unterschiedliche Schreibweisen, welche nunmehr ordnungsrechtliche Missstände verursachen (postalische Auffindbarkeit ist nicht gegeben).

Konkret handelt es sich um den sog. „Bollmannsteig“ (alternative Schreibweise lautet „Fritze-Bollmann-Steig“). Da in allen amtlichen und behördlichen Registern nur die Schreibweise „Bollmannsteig“ geführt wird und diese Schreibweise auch vor Ort ausgeschildert ist, handelt es sich bei der Schreibweise

„Bollmannsteig“

um die amtlich korrekte Schreibweise. Andere bzw. abweichende Wegebezeichnungen sind falsch und nicht zu verwenden.

Der Plan zur Lage des gegenständlichen Weges kann bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich

Mobilität und technische Infrastruktur (47), Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung in der Dienststätte:

Friedrich-Engels-Straße 104 (Hauptbahnhof)
14473 Potsdam
Zimmer 2.33

zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung

Telefon: +49 (0) 331 289-2714

E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Potsdam, den 16. Oktober 2025

Burkhard Exner

Bürgermeister in Vertretung des Oberbürgermeisters

Amtliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten

Die Landeshauptstadt Potsdam informiert alle Bürger/-innen der Stadt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, über ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten.

Das Bundesmeldegesetz (BMG) regelt einerseits die Aufgaben der Meldebehörden, andererseits aber auch die Rechte der Bürger/-innen in Bezug auf ihre im Melderegister gespeicherten Daten. Aufgabe der Meldebehörden ist unter anderem die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister nach §§ 44 ff BMG. Dabei geht es vor allem um einfache Melderegisterauskünfte. Darüber hinaus dürfen in besonderen Fällen Melderegisterauskünfte entsprechend § 50 des Bundesmeldegesetzes erteilt werden, welche im wesentlichen Namen, Vornamen und Anschriften der Bürger beinhalten:

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmung auf staatlicher und kommunaler Ebene zum Zwecke der Wahlwerbung (zeitlich begrenzt auf die 6 Monate vor einer Wahl oder Abstimmung)
- an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die betroffene Person, sondern Familienangehörige angehören (§ 42 BMG)

- an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen zum Zwecke der Veröffentlichung
- an Adressbuchverlage

Das Bundesmeldegesetz sieht in § 50 Abs. 5 und § 42 Abs. 3 jedoch auch vor, dass jede/-r Bürger/-in das Recht hat, der Weitergabe dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Ein entsprechendes Formular „Übermittlungssperre - Antrag“ ist im Internet hinterlegt. Es kann über <https://vv.potsdam.de/vv/produkte/173010100000008360.php#tab-links> unter der Dienstleistung „Übermittlungssperre Melderegister“ heruntergeladen werden.

Ausgefüllte und unterschriebene Anträge sind an die Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit, Bürgerservicecenter, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam zu senden.

Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Amtliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Landeshauptstadt Potsdam informiert alle Bürger/-innen der Stadt, die im nächsten Jahr volljährig werden, über ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Nach § 58b des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG) können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Soldatengesetz-SG jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes

nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Ein entsprechendes Formular „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“ ist im Internet hinterlegt. Es kann über den Link <https://vv.potsdam.de/vv/produkte/173010100000008714.php#tab-links> unter der Dienstleistung „Wehrdiensterfassung“ heruntergeladen werden.

Ausgefüllte und unterschriebene Anträge sind an die Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit, Bürgerservicecenter, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam zu senden.

Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Amtliche Bekanntmachung
BEKANNTMACHUNG

Im Laufe des Kalenderjahres 2025 verfallen nachstehend aufgeführte Grabstellen auf den kommunalen Friedhöfen des Stadtkreises Potsdam:

- b) Familienstellen von 1975, soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- c) Urnenwahlstellen von 2005, soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden

Friedhöfe Heinrich-Mann-Allee

1. Neuer Friedhof Potsdam

- a) Reihengräber des Jahres 2000
- b) Kinderreihengräber Jahrgang 2005
- c) Wahlstellen von 1995 und Wahlstellen von 2000 (25jährige Ruhefrist), soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- d) Familiengrabstellen von 1975 (50 jähriges Ruherecht), soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- e) Urnenwahlstellen von 2005, soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- f) Urnenreihenstellen des Jahres 2005

2. Alter Friedhof Potsdam

- a) Wahlstellen des Jahres 1995 und des Jahres 2000 (25jährige Ruhefrist)

Friedhöfe Babelsberg und Außenfriedhöfe

Friedhöfe Goethestr. und Großbeerenstr., Alter und Neuer Friedhof Bornim, Friedhöfe Drewitz, Klein-Glienicke und Sacrow, Fahrland, Krampnitz und Kartzow

- a) Wahlstellen Jahrgang 1995 und vorher (30jährige Ruhefrist), soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- b) Reihengrabstellen Jahrgang 2000 und vorher
- c) Urnenwahlstellen Jahrgang 2005 und vorher, soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- d) Urnenreihenstellen Jahrgang 2005 und vorher

*Stadtverwaltung Potsdam-Frau Scheunemann
-Bereichsleiterin Friedhöfe*

*Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen,
Bereich Friedhöfe*

Amtliche Bekanntmachung

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über
Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus
Anlass besonderer Ereignisse (1. Advent am 30.11.2025)**

Aufgrund

- § 5 Absatz 1 Satz 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl.I/17, Nr. 8)
- § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl.I/96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.19)

wird vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam als örtliche Ordnungsbehörde, gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 24.09.2025, folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffener Sonntag aus besonderem Anlass

Aufgrund nachfolgend genannter besonderer Ereignisse dürfen Verkaufsstellen im jeweiligen betroffenen Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam in der Zeit von 13 bis 20 Uhr im öffentlichen Interesse ausnahmsweise am Sonntag geöffnet sein:

Am 30.11.2025 (1. Advent) aus Anlass des Potsdamer Weih-

nachtsmarktes in der Potsdamer Innenstadt und des Böhmisches Weihnachtsmarktes auf dem Weberplatz in Potsdam-Babelsberg.

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 BbgLÖG wird die Sonntagsöffnung anlässlich der am ersten Adventswochenende stattfindenden Weihnachtsmärkte aufgrund der Ausstrahlungswirkung der Veranstaltungen auf das folgende, gemäß beigefügter Karte ersichtliche, Stadtgebiet eingegrenzt (vgl. Anlagen 1 und 2). Die Grenzen sind wie folgt beschrieben.

Geltungsbereich Innenstadt (Anlage 1)

1. Hegelallee entlang, beginnend ab Nauener Tor, bis zur Ecke Schopenhauer Str.
2. Schopenhauer Str. bis zum Luisenplatz, einschließlich des Luisenplatzes
3. Luisenplatz/Ecke Zeppelinstr. bis hin zur Breiten Str.
4. Zeppelinstr./Ecke Breite Str. bis hin zur Dortustr.
5. Breite Str./Ecke Dortustr. bis zur Yorckstr.
6. Yorckstr./Ecke Dortustr. bis zur Friedrich-Ebert-Str.
7. Friedrich-Ebert-Str./Ecke Yorckstr. bis hin zur Charlottenstr.
8. Charlottenstr./Ecke Friedrich-Ebert-Str. bis hin zur Hebbelstr.
9. Hebbelstr./Ecke Charlottenstr. bis hin zur Kurfürstenstr.
10. Kurfürstenstr./Ecke Hebbelstr. bis zum Nauener Tor (der Geltungsbereich schließt sich dann bei Punkt 1)

Geltungsbereich Babelsberg (Anlage 2)

1. Rud.-Breitscheid-Str./Ecke Karl-Liebnecht-Str. entlang der Karl-Liebnecht-Str. bis Ecke Karl-Liebnecht-Str.
2. Ecke Karl-Liebnecht-Str./ Karl-Gruhl-Str. bis Ecke Kreuzstr.
3. Ecke Kreuzstr. bis Kreuzung Wichgrafstr./Bendastr./Weberplatz
4. Kreuzung Wichgrafstr./Bendastr./Weberplatz entlang der Bendastr. bis Ecke Rud.-Breitscheid-Str.
5. Ecke Rud.-Breitscheid-Str. bis Ecke Karl-Liebnecht-Str. (der Geltungsbereich schließt sich dann bei Punkt 1)

Alle freigegebenen Geltungsbereiche betreffen jeweils beide Seiten der oben genannten Straßen.

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Hingewiesen wird auf die Pflichten für Arbeitgeber, die sich bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung aus § 10 Abs. 2 BbglöG, dem

Arbeitszeitgesetz, dem Manteltarifvertrag für den Einzelhandel in Brandenburg, dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz ergeben.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft und ist bis zum 31.12.2025 gültig.

Potsdam, 15. Oktober 2025

Burkhard Exner

Bürgermeister in Vertretung des Oberbürgermeisters

Anlagen

Anlage 1: Geltungsbereich Innenstadt

Anlage 2: Geltungsbereich Babelsberg

Anlage 1: Geltungsbereich Innenstadt





Amtliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse (3. Advent am 14.12.2025)

Aufgrund

- § 5 Absatz 1 Satz 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl.I/17, Nr. 8),
- § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl.I/96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.19),

wird vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam als örtliche Ordnungsbehörde, gemäß Beschluss der Stadtver-

ordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 24.09.2025, folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffener Sonntag aus besonderem Anlass

Aufgrund des nachfolgend genannten besonderen Ereignisses dürfen Verkaufsstellen im betroffenen Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam in der Zeit von 13 bis 20 Uhr im öffentlichen Interesse ausnahmsweise am Sonntag geöffnet sein:

Am 14.12.2025 (3. Advent) aus Anlass des Potsdamer Weihnachtsmarktes in der Potsdamer Innenstadt.

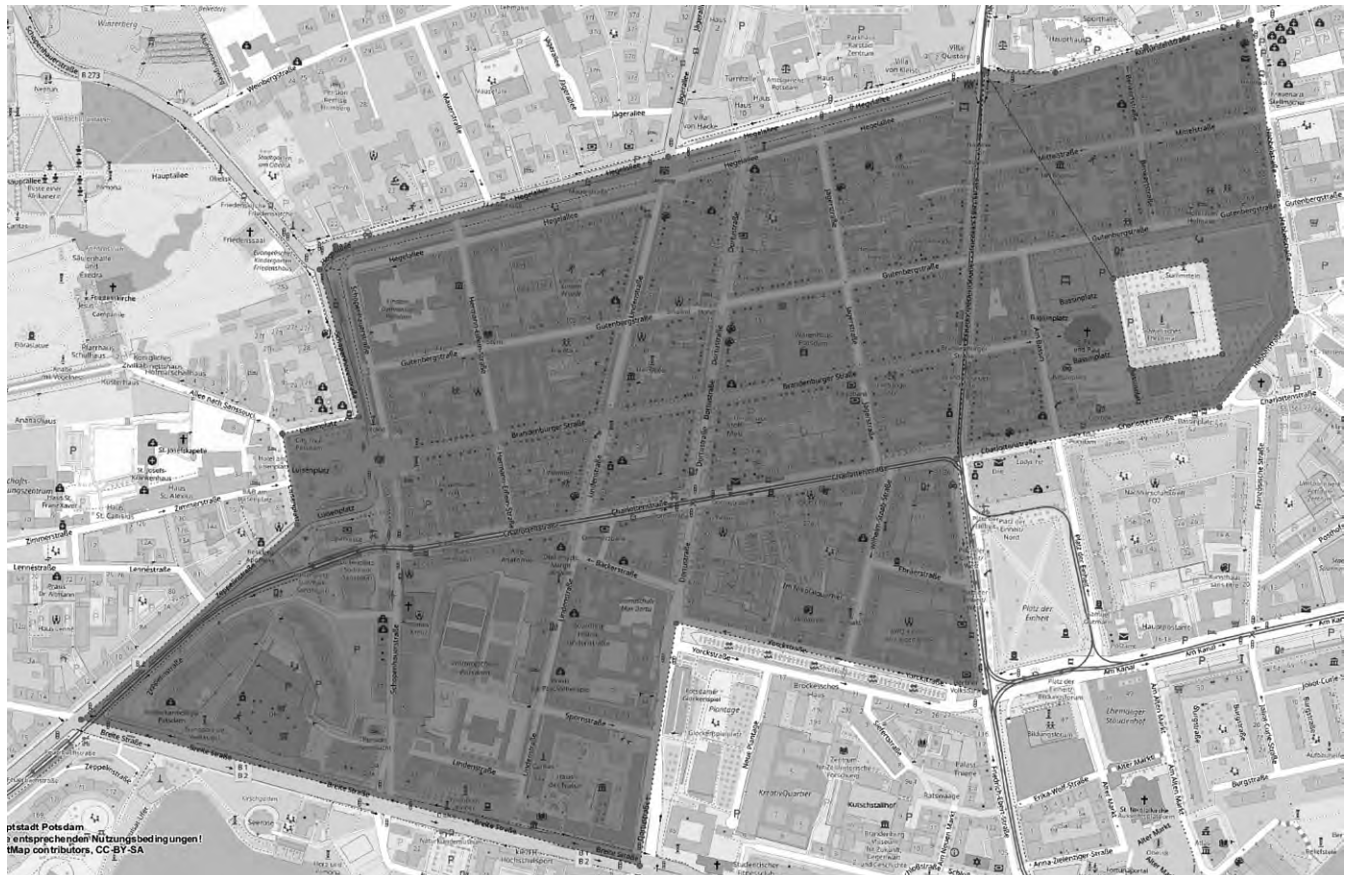
Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 BbgLÖG wird die Sonntagsöffnung anlässlich des am dritten Adventswochenende statt-

findenden Weihnachtsmarktes aufgrund der Ausstrahlungswirkung der Veranstaltung auf das folgende, gemäß beigefügter Karte ersichtliche, Stadtgebiet eingegrenzt (vgl. Anlage). Die Grenze ist wie folgt beschrieben.

1. Hegelallee entlang, beginnend ab Nauener Tor, bis zur Ecke Schopenhauer Str.
2. Schopenhauer Str. bis zum Luisenplatz, einschließlich des Luisenplatzes
3. Luisenplatz/Ecke Zeppelinstr. bis hin zur Breiten Str.
4. Zeppelinstr./Ecke Breite Str. bis hin zur Dortustr.
5. Breite Str./Ecke Dortustr. bis zur Yorckstr.
6. Yorckstr./Ecke Dortustr. bis zur Friedrich-Ebert-Str.
7. Friedrich-Ebert-Str./Ecke Yorckstr. bis hin zur Charlottenstr.
8. Charlottenstr./Ecke Friedrich-Ebert-Str. bis hin zur Hebbelstr.
9. Hebbelstr./Ecke Charlottenstr. bis hin zur Kurfürstenstr.
10. Kurfürstenstr./Ecke Hebbelstr. bis zum Nauener Tor (der Geltungsbereich schließt sich dann bei Punkt 1)

Alle freigegebenen Geltungsbereiche betreffen jeweils beide Seiten der oben genannten Straßen.

Anlage: Geltungsbereich Innenstadt



§ 2 Arbeitnehmerschutz

Hingewiesen wird auf die Pflichten für Arbeitgeber, die sich bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung aus § 10 Abs. 2 BbgLöG, dem Arbeitszeitgesetz, dem Manteltarifvertrag für den Einzelhandel in Brandenburg, dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz ergeben.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft und ist bis zum 31.12.2025 gültig.

Potsdam, 15. Oktober 2025

Burkhard Exner
Bürgermeister in Vertretung des Oberbürgermeisters

Anlage

Geltungsbereich Innenstadt

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die „Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Bioabfallverwertung Schwanebeck“ im Amtsblatt für Brandenburg, Nummer 40 vom 1. Oktober 2025 bekanntgemacht.

Potsdam, den 15.10.2025

Burkhard Exner
Bürgermeister in Vertretung des Oberbürgermeisters

Amtliche Bekanntmachung

Offenlegung des Liegenschaftskatasters der Gemarkung Golm

Im Zuge der Neuordnung von Verkehrsflächen wurde der Block 1 in Golm Flur 1, der Bereich zwischen An der Bahn, in der Feldmark und Grasmückenring, ein Abmarkungsverfahren durchgeführt.

Die Berichtigung der Katasterunterlagen kann nach § 17 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 166), geändert durch Gesetz vom 16.06.2019 (GVBl. I – 2019, Nr. 32) durch Offenlegung erfolgen. Ort und Zeit sind mindestens 1 Woche vor Beginn der Offenlegungsfrist ortsüblich bekanntzumachen. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bereich der Liegenschaftskarte amtlicher Nachweis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.05.1994 (BGBl. I S. 1114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 63).

Die Offenlegung der Katasterunterlagen für das betreffende Gebiet erfolgt in der Zeit vom **10.11.2025 bis 09.12.2025** in den Diensträumen des Fachbereichs Kataster und Vermessung.

Die Beteiligten können während der Offenlegungsfrist den für ihr Grundstück betreffenden Bereich des Liegenschaftskatasters einsehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Berichtigung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung, oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung einzulegen.

Ort der Offenlegung: Stadtverwaltung Potsdam
Fachbereich Kataster und Vermessung
Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 408
14467 Potsdam

Öffnungszeiten: dienstags von 9 - 18 Uhr und donnerstags von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr; außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0331/289 - 3192)

Potsdam, den 22.10.2025

Burkhard Exner
Bürgermeister in Vertretung des Oberbürgermeisters

Anlage zur Amtlichen Bekanntmachung des Liegenschaftskatasters
Gemarkung Golm Flur 1



Auszug aus der amtlichen digitalen Liegenschaftskarte Potsdam
Herausgeber FB Kataster und Vermessung



Bekanntmachung der 2. Verbandsversammlung 2025 des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen

Termin: Mittwoch, **05.11.2025**
Beginn: **13:00 Uhr**
Ort: **MAFZ – Märkisches Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH**
OT Paaren im Glien
Gartenstraße 1 – 3
14621 Schönwalde-Glien
Raum „Pavillon“

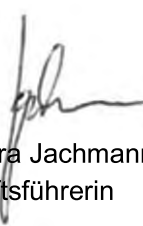
Vorläufige Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung zur Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Erörterungen und Beschlussfassungen über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2024
- TOP 4.1 Beschlussfassung zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024
- TOP 4.2 Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung
- TOP 4.3 Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
- TOP 5 Erörterung und Beschlussfassung zur Beitragskalkulation 2026
- TOP 6 Erörterung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2026
- TOP 7 Sonstiges

2. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 8 Anfragen der Verbandsmitglieder
- TOP 9 Sonstiges
- TOP 10 Schlusswort des Vorstandsvorstehers


Alexandra Jachmann
Geschäftsführerin

